

Modulvertrag egeko eKV

zwischen der

opta data

Finance GmbH

Berthold-Beitz-Boulevard 461

45141 Essen

– im Folgenden **odFIN** genannt –

und

Firmenname

Straße

PLZ

Ort

Institutionskennzeichen (IK) des Hauptbetriebes

Fachlicher Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Branchensoftware

Verbandsmitglied bei

egeko-Kundennummer (wird von odFIN ausgefüllt)

Kundennummern Abrechnung (wird von odFIN ausgefüllt)

– im Folgenden **Kunde** genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Entgeltangaben

Bezeichnung	monatliche Grundgebühr	pro übermittelten eKV
Tarife ohne Roaming		
<input type="radio"/> egeko basic	39,90 €	0,89 €
Tarife mit Roaming (HMM und MIP)		
<input type="radio"/> egeko eKV	49,90 €	0,84 €

Weitere Leistungen	monatliche Grundgebühr
Jedes weitere IK	19,00 €

Im Falle einer Position mit Roaming fallen folgende Zusatzkosten des Roamingpartners HMM Deutschland GmbH an:	
Einmalige HMM-Anschlussgebühr (Erstregistrierung)	79,00 €

<input type="checkbox"/> egeko eKV plus Erfassung	Je zu erfassenden KV
Anlieferung der Daten durch den Kunden, Erfassung und Erstellung der Kostenvoranschläge durch odFIN	3,99 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Anlagen

- Anlage 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Anlage 2 – Verifizierung der E-Mailadresse
- Anlage 3 – Leitfaden KV-Einreichung
- Anlage 4 – Einverständniserklärung und Vollmacht
- Anlage 5 – Formular zur Registrierung von Filialen mit eigener IK
- Anlage 6 – Key-User Benennung

Die Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift Kunde*

*Sofern der Unterzeichnende nicht selbstständig alleinvertretungsberechtigter Inhaber / Geschäftsführer / Gesellschafter ist, bestätigt dieser durch seine Unterschrift ausdrücklich, über die erforderliche Vertretungsmacht zum Abschluss dieses Vertrages zu verfügen. Dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass er ansonsten persönlich aus dem Vertrag gegenüber der odFIN haftet.

Anlage 1 zum Modulvertrag egeko eKV

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

13. Vertragsgegenstand

- 13.1 Voraussetzung für den Abschluss dieses Modulvertrages (im Folgenden Vertrag) ist ein zwischen dem Kunden und odFIN abgeschlossener und bestehender Rahmenvertrag egeko. Für diesen Vertrag gelten die im Rahmenvertrag egeko festgelegten Regelungen, sofern in diesem Modulvertrag keine abweichenden Regelungen vereinbart sind.
- 13.2 Die odFIN stellt dem Kunden bezüglich des elektronischen Kostenvorschlags das Produkt „egeko eKV“ der egeko Produktpalette über die egeko-Plattform zur Nutzung zur Verfügung.
- 13.3 odFIN bietet mit dem Produkt egeko eKV ein internet-basiertes Management- und Informationssystem für die elektronische Abwicklung von Leistungszusagen/-ablehnungen bei Leistungen mit Genehmigungsvorbehalt an. Die Abwicklung erfolgt beim egeko eKV zwischen Leistungserbringern und an egeko eKV angebundene Kostenträger (egeko basic Tarif). Für die Abwicklung von Leistungen gegenüber Kostenträgern, die nicht an egeko eKV angeschlossen sind, bietet odFIN in Kooperation mit sog. Roaming-Partnern ebenfalls eine Lösung an (egeko Roaming Tarife).
- 13.4 Vertragsgegenstand ist demnach die Übermittlung und falls gebucht auch die Erfassung von Kostenvorschlägen und/oder Versorgungsanzeigen über egeko eKV entweder
- gegenüber den bei egeko eKV angeschlossenen gesetzlichen Kostenträgern direkt (egeko basic Tarif) oder
 - durch Weiterleitung über egeko eKV an den jeweiligen Roaming-Partner, welcher die Übermittlung an seine jeweils angeschlossenen gesetzlichen Kostenträger übernimmt (egeko Roaming Tarife). Ebenso kann der Kunde über die zuvor beschriebenen Wege Nachrichten vom Kostenträger (z.B. Genehmigungen, Teilgenehmigungen und Ablehnungen der Kostenträger) empfangen.
- Die Anbindung der Krankenkasse an den jeweiligen Roaming-Partner ist einsehbar unter <https://egeko.de/unterstuetzte-krankenkassen/>.
- 13.5 Der Kunde kann die Erfassung der Kostenvorschläge/Versorgungsanzeigen in der Web-Anwendung oder in seiner Branchensoftware selbst vornehmen und über egeko eKV an die jeweils angebundene gesetzlichen Kostenträger senden.
- 13.6 Im Falle der gebuchten Erfassung sendet der Kunde für die Einreichung der Kostenvorschläge seine Unterlagen per E-Mail an odFIN. Die Einzelheiten zur Erfassung ergeben sich aus Anlage 3.
- 13.7 odFIN stellt dem Kunden im Rahmen dieses Modulvertrages die Nutzung des Moduls egeko eKV über den Web-Dienst und die Web-Anwendung bereit.
- 13.8 Der Kunde hat die Möglichkeit zusätzliche egeko-Benutzerdaten zu beantragen. Das entsprechende Anforderungsformular wird dem Kunden im Downloadbereich in der Web-Anwendung bereitgestellt. Alternativ kann der Kunde selbst die egeko-Benutzerdaten verwalten, indem er in Anlage 6 Key-User benennt.
- 13.9 Für die egeko Roaming Tarife gilt zusätzliches Folgendes:
- 13.9.1 odFIN wird für den Kunden beim jeweiligen Roaming-Partner einen Portalzugang beantragen und den Kunden dort registrieren lassen.
- 13.9.2 Eine Registrierung des Kunden beim jeweiligen Roaming-Partner ist nur möglich, wenn bei der dortigen Anmeldung bestimmte Mindestangaben zum Kunden übermittelt werden. Mitzuteilen sind den Roaming-Partnern u. a. der Firmenname, IK-Nummer(n), die vollständige Firmenanschrift, Fachlicher Ansprechpartner, Handelsregisternummer falls vorhanden, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adresse, Bundesland und Verbandszugehörigkeit. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann je nach Anbieter abweichen. Der Kunde verpflichtet sich, der odFIN gegenüber wahrheitsgemäß alle im Vertrag anzugebenden notwendigen Daten für die Registrierung vollständig zu übermitteln und auf Anforderung durch odFIN oder den Roaming-Partnern durch Dokumente nachzuweisen. Änderungen dieser Daten sind der odFIN unmittelbar mitzuteilen. Für jede Filiale bzw. Lagerstätte des Kunden ist eine gesonderte Registrierung erforderlich.
- 13.9.3 Dem Kunden ist bekannt, dass, trotz Angabe aller Daten, kein Rechtsanspruch auf Zulassung bei einem Roaming-Partner besteht.

- 13.9.4 Eine Übermittlung der digitalisierten Kostenvorschläge/Versorgungsanzeigen durch die odFIN setzt voraus, dass diese für den Kunden vom jeweiligen Roaming-Partner einen eindeutigen Zugangsschlüssel erhält. Hierzu vergeben die Roaming-Partner für jeden Kunden eine individuelle Benutzerkennung und ein Kennwort.
- 13.9.5 Dem Kunden ist bekannt, dass der jeweilige Roaming-Partner einen Nachweis für die Berechtigung der odFIN, ihn zu vertreten und die Dienstleistung durchzuführen, verlangen kann. Als Nachweis dient primär die dem Vertrag beigefügte Einverständniserklärung und Vollmacht (Anlage 4), es sei denn, der jeweilige Roaming-Partner besteht auf die Verwendung eines eigenen vorgegebenen Musters. Dieses ist dann ergänzend vom Kunden gegenzuzeichnen.
- 13.9.6 Durch diesen Vertrag werden nur die zentrale Annahme und Übermittlung von elektronischen Kostenvorschlägen abgedeckt. Dem Kunden ist bekannt, dass einzelne Roaming-Partner weitergehende Leistungen anbieten, welche über die erhaltenen Zugangsdaten genutzt werden können. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Vertrages mit odFIN und müssen daher separat mit dem jeweiligen Roaming-Partner vereinbart werden.

14. Entgelte

- 14.1 Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem Vertrag.
- 14.2 Die Entgelte für die vom Kunden im Vertrag gebuchten Leistungen sind direkt gegenüber odFIN zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal monatlich durch odFIN. In der Rechnung werden in den egeko Roaming Tarifen alle Roaming-Partner gesondert benannt. Der Betrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig und wird grundsätzlich per SEPA-Mandat eingezogen. Der konkrete Einzugsstermin ist in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen. Eine andere Zahlweise ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der odFIN möglich.
- 14.3 Für die Tarife egeko Roaming gilt Folgendes: Die odFIN ist berechtigt, bei Erhöhung der Nutzungsgebühren durch den Roaming-Partner ihre Entgelte entsprechend anzupassen. Mögliche Kosten für zusätzliche Dienstleistungen/Module, die der Kunde außerhalb dieses Vertrages, durch die Eigennutzung einzelner über die Plattformen angebotener Leistungen/Module (insbesondere bei HMM Deutschland GmbH (HMM)) selbst beim Roaming-Partner in Anspruch nimmt, sind mit den im Vertrag enthaltenen Entgelten nicht abgegolten. Durch die im Vertrag genannten Entgelte ist die gesamte Abwicklung des eKV-Prozesses über die zentrale Nutzung des egeko eKV abgedeckt.

15. Pflichten des Kunden

- 15.1 Die Angaben des Kunden für die Kostenvorschläge müssen eindeutig und vollständig sein. Die odFIN übernimmt die Angaben ohne Prüfung auf Richtigkeit.
- 15.2 Der Kunde hat die Anlagen 2 und 5 dieses Vertrages auszufüllen und odFIN zur Verfügung zu stellen.
- 15.3 Für die Tarife egeko Roaming gilt Folgendes: für die Anbindung an das Portal des Roaming-Partners HMM muss der Kunde dem entsprechenden Rahmenvertrag zwischen HMM und odFIN beitreten. Hierfür wird odFIN dem Kunden im Nachgang zum Vertragsschluss die Beitrittserklärung zur Unterschrift zur Verfügung stellen.

16. Haftung

Ergänzend zu Ziffer 10 des Rahmenvertrages egeko, übernimmt odFIN keine Gewähr für die Richtigkeit der von den jeweiligen Roaming-Partnern übermittelte Daten (richtiges IK etc.).

17. Datenschutz bzgl. Roaming

Ergänzend zu Ziffer 11 des Rahmenvertrages egeko teilt odFIN dem Kunden auf diesem Wege mit, dass die Roaming-Partner, die im Zuge der Nutzung vom Kunden zugänglich gewordenen Daten speichern, verarbeiten und für eigene Zwecke nutzen. Inhalt des Rechts des Roaming-Partners ist es dabei, die Daten zum Zwecke der Abrechnung mit dem Kunden oder gegenüber

der odFIN zu nutzen. Inhalt des Rechts des Roaming-Partners für die Eigenutzung ist es dabei, die Kundenstammdaten und Leistungsdaten zum Zwecke der Abrechnung/Rechnungsstellung mit dem Kunden oder gegenüber der odFIN zu nutzen und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu speichern. Darüber hinaus sind Daten nur rein zweckgebunden und vertragskonform zur Abwicklung der eKV-Prozesse mit den Krankenkassen zu verarbeiten.

18. Wartung und Support

Zusätzlich zu Ziffer 8 des Rahmenvertrages egeko gilt für Hilfsmittelerbringer Folgendes:

Die odFIN übernimmt die Aktualisierung der Stammdaten innerhalb der egeko-Datenbank. Hierzu gehört insbesondere auch das Hilfsmittelverzeichnis (HMV). Die aktuellen Ergänzungen des HMV werden von der odFIN umgehend nach Kenntnisnahme in die egeko-Datenbank eingepflegt. Sofern die Datenanlieferung an odFIN von Drittanbietern erfolgt, richtet sich die Aktualisierungspflicht der odFIN nach dem Datenanlieferungszeitpunkt durch den Drittanbieter an odFIN.

19. Statistiken/Protokolle

Aus den Daten, die über die Web-Anwendung oder den Web-Dienst erfasst werden, werden Statistiken generiert. Als berechtigter Nutzer hat der Kunde im Rahmen seiner Zugriffsberechtigung über die Web-Anwendung die Möglichkeit, sich online und jederzeit die statistischen Daten über seinen eigenen Betrieb abzurufen.

20. Laufzeit und Kündigung

- 20.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit von einer Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des darauffolgenden Monats schriftlich oder elektronisch per Mail an egeko-auftragsmanagement@optadata-gruppe.de gekündigt werden.
- 20.2 Für die egeko Roaming Tarife gilt ergänzend zu Ziffer 7.4 des Rahmenvertrages egeko Folgendes: Es besteht ein solches Recht insbesondere für eine Partei dann, wenn die von odFIN mit den jeweiligen Anbietern getroffenen Vereinbarungen zur Durchführung der Dienstleistung für den Kunden aufgekündigt, bzw. eine Übermittlung der Kostenvorschläge durch odFIN, trotz Vollmachterteilung des Kunden, durch den Roaming-Partner nicht mehr akzeptiert wird. Ein solches Recht besteht zudem dann, wenn der Kunde seinerseits von der Nutzung im Bereich der jeweiligen Krankenkasse ausgeschlossen wird.
- 20.3 Zudem hat der Kunde während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit, von dem egeko basic Tarif auf die egeko Roaming Tarife oder umgekehrt zu wechseln.
- 20.4 Der Wechsel kann jeweils mit einer Frist von 2 Wochen zum jeweiligen Monatsende bei odFIN beantragt werden. Der Tarifwechsel erfolgt sodann zu dem folgenden Monatsbeginn.

Anlage 2 zum Modulvertrag egeko eKV

Verifizierung der E-Mail-Adresse

Name des Hauptbetriebes

IK des Hauptbetriebes

Ansprechpartner

Telefon

Bitte hinterlegen Sie folgende E-Mail-Adresse für die Rechnungsinformationen:
(Gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen. Es ist nur eine E-Mail-Adresse möglich!)

E-Mail-Adresse

Bitte hinterlegen Sie folgende E-Mail-Adresse für sämtliche Kommunikation, ausgenommen der Rechnungsinformationen:
(Gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen. Es ist nur eine E-Mail-Adresse möglich!)


E-Mail-Adresse

Anlage 3 zum Modulvertrag egeko eKV

Leitfaden zur KV-Einreichung

Vielen Dank, dass Sie sich für die Bearbeitung Ihrer Kostenvoranschläge durch opta data entschieden haben!

Für den weiteren Ablauf benötigen wir Ihre Mitarbeit. Bitte leiten Sie die von Ihrer Seite notwendigen Schritte ein, die nachfolgend erklärt werden. Bei Fragen zögern Sie bitte nicht und fragen Sie gerne nach!

- 1  Abschluss des Modulvertrags „egeko eKV“ mit dem Modul „egeko eKV plus Erfassung“ mit der opta data Finance GmbH.
- 2  Ihr unterschriebener Vertrag wird intern an unser Backoffice weitergeleitet und bearbeitet.
- 3  Sie erhalten von uns eine Bestätigungsmail. Jetzt ist alles bereit für Ihre erste Einreichung.
- 4  Bitte stellen uns Sie Ihre Unterlagen verschlüsselt (passwortgeschützt) zur elektronischen Erfassung per E-Mail an egeko-KV@optadata-gruppe.de bereit. Wir werden die Kostenvoranschläge/Versorgungsanzeigen erfassen und innerhalb von fünf Arbeitstagen (werktags Mo.-Fr., außer an gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen) ab Eingang in unserem Hause an den zuständigen Kostenträger übermitteln.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

 - Verordnungen
 - Kostenvoranschläge
 - bei Zweithaarversorgung: Anlage 3+4
 - bei Hörakustik: Folgeversorgung, Begründung des Kunden
 - bei Hörgeräte-Verlust: Begründung des Kunden
- 5  Unser Postfach wird von uns werktäglich (Mo.-Fr., außer an gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen) geprüft und die Vorgänge nach der Einreichung erfasst.
- 6  Bitte rufen Sie die Entscheidung des Kostenträgers über den jeweiligen Kostenvoranschlag eigenständig über die egeko-Plattform ab.

Ihre Adresse für Rückfragen: egeko-KV@optadata-gruppe.de

Anlage 4 zum Modulvertrag egeko eKV

Einverständniserklärung und Vollmacht

zwischen der

opta data

Finance GmbH

Berthold-Beitz-Boulevard 461

45141 Essen

und

Firmenname

Straße

PLZ

Ort

Institutionskennzeichen (IK) des Hauptbetriebes

– im Folgenden odFIN genannt –

– im Folgenden Kunde genannt –

Einverständniserklärung und Vollmacht

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die odFIN für diesen beim jeweiligen Roaming-Partner von „eKV-Online-Portalen“ für die Übermittlung elektronischer Kostenvorschläge eine Registrierung beantragt, dessen Kostenvorschläge erfasst und für diesen die Übermittlung an den jeweiligen Roaming-Partner übernimmt.

odFIN ist berechtigt, für den Kunden Erklärungen gegenüber den Roaming-Partner abzugeben und die dem Kunden betreffende Daten vom Roaming-Partner zu empfangen. Dies gilt insbesondere auch für die individuellen Benutzerkennungen und Kennwörter. Die Rechnungslegung des Roaming-Partner soll zentral gegenüber der odFIN erfolgen. Die Abrechnungen dem Kunden gegenüber werden von der odFIN vorgenommen.

Für den Fall, dass odFIN mit einem derzeitigen oder künftigen Roaming-Partner keine zentrale Nutzungsvereinbarung geschlossen hat oder die Zentralvereinbarung gekündigt wird, bevollmächtigt der Kunde die odFIN schon jetzt, für diesen beim jeweiligen Roaming-Partner einen Einzelnutzungsvertrag abzuschließen und anschließend die Dienstleistung der Erfassung der Kostenvorschläge und deren Übermittlung an den jeweiligen Roaming-Partner vorzunehmen. Die Erklärungen der odFIN gegenüber den Roaming-Partnern wirken für und gegen den Kunden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Anlage 5 zum Modulvertrag egeko eKV

Formular zur Registrierung von Filialen mit eigener IK

Hier bitte IK des Hauptbetriebes einfügen

Bitte schalten Sie zusätzlich zum Hauptbetrieb (Angaben siehe S. 1 im Vertrag) für folgende Filiale/n einen egeko-Zugang frei:

1	Name der Filiale	
	Anschrift	
	IK	
	Telefon, Fax	
	E-Mail-Adresse	
2	Name der Filiale	
	Anschrift	
	IK	
	Telefon, Fax	
	E-Mail-Adresse	
3	Name der Filiale	
	Anschrift	
	IK	
	Telefon, Fax	
	E-Mail-Adresse	
4	Name der Filiale	
	Anschrift	
	IK	
	Telefon, Fax	
	E-Mail-Adresse	

Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführte/n Filiale/n rechtlich zu dem genannten Hauptbetrieb gehört. bzw. gehören.

Anlage 6 zum Modulvertrag egeko eKV

Key-User Benennung

Um den berechtigten Nutzern des egeko Systems der odFIN die Möglichkeit zu geben, eigenständig berechnete User zu verwalten, hat odFIN die Rolle des „Key-Users“ geschaffen. Somit kann ein befugter Mitarbeiter des Kunden nach vorheriger Anmeldung durch den odFIN Support, die Rolle des Key-Users einnehmen und ist somit in der Lage, User selbstständig anzulegen, Rechte von Usern zu verwalten oder User zu löschen. Damit wird der Kunden als egeko Nutzer in die Lage versetzt, schnell und unkompliziert neue User anzulegen bzw. User zu löschen und Benutzerrechte anzupassen.

Die odFIN benötigt vom Kunden genaue Angaben zur Person des Bevollmächtigten, die berechtigt ist, Key-User zu benennen. Darüber hinaus benötigt die odFIN Angaben zur Person, die als Key-User fungieren soll. Daher ist es erforderlich, die unten angegebenen Felder entsprechend auszufüllen.

Name des Bevollmächtigten (Kunde), Key-User zu benennen:

Vorname, Nachname

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Name des Key-Users:

Vorname, Nachname

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse